

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studienbereich Lehramtsbezogene
Berufswissenschaft im Rahmen von
Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
der Freien Universität Berlin (PO-LBW)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 29. April 2014 die folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 145), zuletzt geändert am 19. Dezember 2011 (FU-Mitteilungen 4/2012, S. 27), erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Biologie“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Biologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

2. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Chemie“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Chemie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

3. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Deutsch“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

4. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Englischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Englischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

5. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Ethik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Ethik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

6. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Französischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Französischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

7. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Informatik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: EWI-Modul 1 und 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	Ja
Seminar + Projekt		Ja
Leistungspunkte: 8		

8. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

9. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Mathematik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

10. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Spanischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Spanischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

11. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik des Kernfachs wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

12. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik des Kernfachs wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

13. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik der Geschichte wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

14. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des fachdidaktischen Basismoduls sowie des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

15. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des fachdidaktischen Basismoduls sowie des Moduls Berufsfelderschließendes Praktikum		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

16. In der Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2) wird in den Angaben für das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“, Spalte „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“, Zeile Vorlesung, das Wort „Ja“ durch die Worte „Teilnahme wird empfohlen“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2014 in Kraft.